



MARKTGEMEINDE
BAD DEUTSCH-ALTENBURG
Bezirk Bruck an der Leitha, Niederösterreich

A-2405 Bad Deutsch-Altenburg, Erhardgasse 2
Telefon: 02165/62900, Telefax: 02165/62900-7
e-mail: amtsleiter@bad-deutsch-altenburg.gv.at
(oder: buchhaltung..., sekretariat..., buero...)



Bad Deutsch-Altenburg, 21.10.2019

GZ.: 004-1-48/4-2019

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg
Montag, 21.10.2019 im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Bad Deutsch-Altenburg.

Die Einladung zu dieser Gemeinderatssitzung erfolgte am 16.10.2019 mittels RSB und E-Mail.

Die Anberaumung dieser Sitzung wurde öffentlich kundgemacht.

Anwesend:

Bürgermeister Franz Pennauer

Vizebürgermeister Dr. Hans Wallowitsch

GR Hermine Hofmeister

GR Markus Keprt

GR Robert Strasser

GR Ing. Hermann Terscinar

GGR Tanja Drobilits

GR Mag. Andrea Rauscher

GGR Ernest Windholz

GGR Josef Höferl

GR Gerhard Trott

GR Petra Wagener

GR Kerstin Wimmer

GGR Alfred Helm

GR Elena Mokry

GR Alexander Skoda

Entschuldigt abwesend: GGR Johannes Krems, GR Franz Lackner, GR Klaus Köhrer

Schriftführerin: AL Ingrid Fink-Wolfram

Die Gemeinderatssitzung ist beschlussfähig und in diesem Teil öffentlich.

An der Sitzung nehmen keine Zuhörer teil.

Beginn: 18,00 Uhr

Ende des öffentlichen Teiles: 19,05 Uhr

Vor Eingehen in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Franz Pennauer bekannt, dass TOP 7 von der Tagesordnung genommen wird.

Die Gemeinderatssitzung hat somit nachfolgende:

TAGESORDNUNG

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.07.2019
 2. Wahl eines Bildungsgemeinderates
 3. Mitteilungen und Berichte
 - a) durch den Bürgermeister
 - b) durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes
 - c) durch die Jugendgemeinderätin
 - d) durch den Umweltgemeinderat
 - e) durch den Energiebeauftragten
 - f) durch den Bildungsbeauftragten
 - g) durch die Obfrau des Volksschulausschusses
 - h) durch den Zivilschutzbeauftragten
 - i) durch den GABL Entsandten
 4. Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 07.10.2019
 5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
 6. Benützung von öffentlichem Wassergut
 7. Ankauf von Bauhoffahrzeugen
 8. Beiträge Interessentenvertretung Gemeindevertreterverbände
 9. Anpassung Darlehen an Landes-Finanzsonderaktion
 10. Zusatzmaßnahmen Straßenbauarbeiten
- Die Beratung und Beschlussfassung zu folgenden Gegenständen erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.07.2019
 12. Wohnungsvergaben

TOP 1

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.07.2019

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 10.07.2019 liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Bürgermeister Franz Pennauer stellt fest, dass entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung diese Niederschrift als genehmigt gilt. Im Anschluss daran wird die Sitzung zur Unterfertigung dieser Niederschrift durch die Protokollprüfer der im Gemeinderat vertretenen Parteien unterbrochen.

TOP 2

Gegenstand: Wahl eines Bildungsgemeinderates

Wahlvorschlag des Klubs der Volkspartei Bad Deutsch-Altenburg:

GR Franz Lackner

Die gültigen Stimmen lauten alle auf GR Franz Lackner 16 Fürstimmen. Somit ist GR Franz Lackner zum Bildungsgemeinderat gewählt.

TOP 3 a

Mitteilungen und Berichte durch den Bürgermeister

- 1) Die NÖ Landesregierung hat als Wahltag für die Gemeinderatswahl Sonntag, den 26.01.2020 ausgeschrieben. Der Wahlkalender wurde bereits übermittelt. Stichtag ist der 21.10.2019.
- 2) Nach dem Mandatsverzicht von Herrn Reinhard Hohenegger vom 23.07.2019 wurde Herr Franz Lackner als Ersatzmitglied in den Gemeinderat berufen und am 05.08.2019 als Gemeinderat angelobt.
- 3) Mit Schreiben vom Juli 2019 hat Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner bekannt gegeben, dass für die statische Sanierung des Gemeindeamts ein Finanzierungsbeitrag in der Höhe von EUR 9.500,-- zur Verfügung gestellt wird.
- 4) Landesrat Ludwig Schleritzko gibt bekannt, dass seitens der NÖ Landesregierung für das Schadensereignis Hochwasser auf den Güterwegen vom 01.-02.09.2018 eine Unterstützung von EUR 1.263,19 beschlossen wurde.
- 5) Mit Bescheid vom 03.10.2019 gibt das Bundesdenkmalamt die Unterschutzstellung diverser Flächen im Bereich von Bad Deutsch-Altenburg, Petronell-Carnuntum und Scharndorf bekannt.
- 6) Die Zwischenbilanz über die Ausleihungen der nextbike in der Zeit von 20.03. -31.07.2019 zeigt 32 Ausleihungen am Standort Bad Deutsch-Altenburg, Bahnhof und 57 beim Museum Carnuntinum.
- 7) Die Wirtschaftskammer, Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt und Schifffahrtunternehmungen – Berufsgruppe Bus, Fachverband der Beförderungsgewerbe mit PKW ersuchen die Gemeinden um Unterstützung um die flächendeckende Schulbusversorgung aufrecht zu erhalten. Gemeindebund und Landesregierung sollen sich bei der Bundesregierung für eine kostendeckende Finanzierung gewerblicher Schulbusse einsetzen.

TOP 3 b

Mitteilungen und Berichte durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes

GGR Ernest Windholz berichtet:

Die Unterschutzstellung diverser Gemeindeflächen stellt einen Eingriff in die Eigentümerrechte dar. Sämtliche Einsprüche wurden abgewiesen. Bei Gesprächen mit Mag. Humer wurden die in Bad Deutsch-Altenburg betroffenen Flächen besprochen. Hier ist vor allem die historische Wasserleitung mit drei Zuleitungen und ein Gehöft von Bedeutung. Hier muss auf die Bekanntmachung der Ausgrabungen auch auf unserem Gebiet gedrängt werden.

TOP 3 c
Mitteilungen und Berichte durch die Jugend-GR, GR Petra Wagener

Kein Bericht.

TOP 3 d
Mitteilungen und Berichte durch den Umwelt-GR, GR Klaus Köhrer

Entfällt

TOP 3 e
Mitteilungen und Berichte durch den Energie-GR GR Alexander Skoda

Kein Bericht.

TOP 3 f
Mitteilungen u. Berichte durch den Bildungs-GR, GR Franz Lackner

Entfällt.

TOP 3 g
Mitteilungen und Berichte durch die Obfrau des VS-Ausschusses GR Hermine Hofmeister

Durch Prüfer der NÖ Landesregierung erfolgt derzeit eine unvermutete Prüfung der Buchführung der Volksschulgemeinde.

TOP 3 h
Mitteilungen und Berichte durch den Zivilschutzbeauftragten u. Sicherheitsgemeinderat GR Markus Keprt

Kein Bericht.

TOP 3 i
Mitteilungen und Berichte durch den GABL Entsandten GR Ing. Hermann Terscinar

Kein Bericht.

TOP 4
Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 07.10.2019

Die Obfrau des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll der Prüfung vom 07.10.2019.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Zu Punkt 3; Liefer- und Leistungsnachweise:

Die Rechnungsprüfung erfolgt durch die Buchhaltung. Die Liefer- und Leistungsnachweise werden geprüft. Bei Pauschalvereinbarungen wird auf Liefer- und Leistungsnachweise verzichtet.

Zu Punkt 4; Gebrauchsabgabe:

Für den Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde einschließlich seines Untergrundes und des darüber befindlichen Luftraumes ist vorher ein Gebrauchsrecht zu erwirken. In den zur Verfügung stehenden Unterlagen konnten keine Vereinbarungen aufgefunden werden.

Es wird mit der Firma Pittel und Brausewetter daher die Positionierung überarbeitet und in der Folge Vereinbarungen gemäß NÖ-Gebrauchsabgabegesetz erstellt.

Für Ankündigungstafeln zu wirtschaftlichen Werbezwecken auf Holzverschalungen, an Hausmauern, Bauplanken, Einfriedungen und ähnlichem (Plakatwände)

Je angefangenen m² der Gesamtfläche höchstens € 5,55

Bei Annahme von 2 m² betroffener Fläche fallen jährliche Gebühren von € 11,10 je Tafel an.

Zu Punkt 5; Spielplatzausgleichsabgabe:

Die vom Prüfungsausschuss vorgeschlagene Anpassung nach VPI ist mit 110,70 nach BKI mit 112,90 zu bemessen.

Nach § 42 NÖ Bauordnung ist die Höhe des Richtwertes vom Gemeinderat mit einer Verordnung tarifmäßig auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für 1 m² Grund im Wohnbauland festzusetzen, wobei die unterschiedlichen Grundpreise je Ortsteil zu berücksichtigen sind.

Laut der IMMO United GmbH auf der Seite „bodenpreise.at“ liegt der Durchschnittspreis in Bad Deutsch-Altenburg bei € 105,20.

Stellungnahme der Kassenverwalterin:

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Antragsteller: Bürgermeister Franz Pennauer, Vizebgm. Dr. Hans Wallowitzsch

a) Sachverhalt/Begründung:

Gemäß §24 (5) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF wurde der Entwurf zur ÖROP-Änderung unter der Plannummer R-0501/09/E (Flächenwidmungsplan) im Gemeindeamt durch sechs Wochen hindurch (27.05.2019 – 08.07.2019) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Mitteilung der Landesregierung gemäß § 24 (5) NÖ ROG 2014 (Gutachten des Amtssachverständigen für Raumplanung und -ordnung, DI Skorpil, Abt. RU7, Amt der NÖ Landesregierung, RU7-O-41/065-2019) wurde mit einem Begleitschreiben der Behörde RU1 (RU1-R-41/033-2019, 30.07.2019) übermittelt. Dabei wurden aus raumordnungsfachlicher Sicht keinerlei Versagungsgründe erkannt, der vorliegende Änderungsentwurf zum ÖROP wurde positiv begutachtet.

Während der öffentlichen Auflage ist die u. a. Stellungnahme eingegangen. Bei der Beschlussfassung der ÖROP-Änderung durch den Gemeinderat sind nachfolgende Anmerkungen zu berücksichtigen:

Änderungspunkt 1 – Beschränkung der Wohneinheiten gem. §16 (5) NÖ ROG 2014

Die Gemeinde Bad Deutsch-Altenburg beabsichtigt in Teilbereichen des Siedlungsgebiets die Zahl der Wohneinheiten auf zwei bzw. drei pro Grundstück zu beschränken. Im Flächenwidmungsplan wird die Widmungsart Bauland Wohngebiet (BW) in den betroffenen Bereichen mit dem Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ (BW-2WE) bzw. „maximal drei Wohneinheiten“ (BW-3WE) versehen. Diese Maßnahme soll zur Sicherung des strukturellen Charakters der Gemeinde beitragen, eine zu große Verdichtung durch Wohnbebauungen unterbinden und daraus resultierenden, zusätzlich erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen entgegenwirken. Der Änderungsanlass wird mit einer Änderung wesentlicher Grundlagen bedingt durch siedlungsstrukturelle Entwicklungen (Ostöffnung, Schengen Beitritt SK etc. und dem damit verbundenen hohem Siedlungsdruck), sowie mit einer Umsetzung von Zielen im ÖEK (örtliches Entwicklungskonzept) begründet.

Mit Schreiben vom 07.07.2019 ist eine Stellungnahme zum ggst. Änderungspunkt eingelangt, wobei der Verfasser aus folgenden Gründen Einspruch gegen die geplante Änderung erhebt:

- Den Auflageunterlagen läge kein Gutachten über den zu erwartenden Wertverlust der betroffenen Flächen bei,
- das Argument der Erhaltung des Ortsbilds sei nicht zutreffend und
- der Gleichheitsgrundsatz würde verletzt werden.

Diesbezüglich wird Folgendes angemerkt:

Der ggst. ÖROP-Änderung liegt eine ausführliche, das gesamte Gemeindegebiet betrachtende, Grundlagenforschung zu Grunde. Gemäß dem o. a. Gutachten des ASV für Raumplanung ist die Grundlagenerhebung umfangreich erfolgt und in gut nachvollziehbarer Weise dargelegt.

Die Abgrenzung der einzelnen Festlegungen ist in den Änderungsunterlagen umfangreich begründet. Dass sich unterschiedliche Auswirkungen bei der Festlegung von Flächenwidmungs- und Nutzungsarten für die betroffenen Liegenschaften ergeben, ist unvermeidlich, u. a. auch da Flächenwidmungspläne nicht nur die derzeitige Nutzung wiedergeben, sondern auch deren künftige Nutzung festlegen (vgl. u. a. VfGH B662/85).

Die ÖROP-Änderung basiert auf einer fachlich fundiert begründeten Interessensabwägung der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg, das öffentliche Interesse an einer Beibehaltung des strukturellen Charakters überwiegt allfällige Einzelinteressen.

Betreffend die Auswirkungen auf bestehende Gebäude wird auf die Bestimmungen gem. §16 (5) NÖ ROG 2014 hingewiesen, dem gemäß im Rahmen der bestehenden Gebäudehülle (ausgenommen Gaupen) bei Wohngebäuden, die vor der Eintragung der Beschränkung der Wohneinheiten im Flächenwidmungsplan bewilligt wurden, eine Wohneinheit zusätzlich – höchstens jedoch insgesamt vier – geschaffen werden kann.

Geb-Widmungen

Nach aktuellem Stand gibt es im Gemeindegebiet sieben Gebäude, die entspr. §20 NÖ ROG 2014 rechtskräftig als „Erhaltenswerte Gebäude im Grünland“ (Geb) gewidmet sind. Die Gebäude sind im Flächenwidmungsplan mit der entsprechenden Widmung versehen und ausgewiesen, bisher wurde allerdings keine fortlaufende Nummerierung vergeben.

Entsprechend §19, Abs. 2, NÖ Planzeichenverordnung 2002 i.d.g.F., sind alle erhaltenswerten Gebäude im Grünland in einer Liste ("Geb-Liste") mit laufender Nummer, Lage, Baubewilligung und derzeitiger Nutzung einzutragen. Die Gebäude sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 1: Erhaltenswerte Gebäude, Bad Deutsch-Altenburg

eb - lfde. Nr.	Grstk.Nr.	Adresse/Standort/ Zusatzbezeichnung
1*	529	Pfarrer-Maurer-Gasse 6
2*	530	Pfarrer-Maurer-Gasse 8
3*	364/3	Steinabrunngasse 21
4*	847/17	Ausstellungsraum, Atelier (ehem. Transformatorstation)
5*	848/2	Radiostraße 1
6*	849/3	Radiostation 1
7*	849/3	Radiostation 1

Quelle: Grundlagenbericht ÖROP April 2016, LAP-ZT GmbH

Die erforderlichen Datenblätter wurden im Rahmen der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzepts (ÖEK 2016) angelegt und dem Grundlagenbericht im Rahmen der damaligen Auflageunterlagen als Anhang beigelegt. Bei der damaligen ÖROP-Änderung war ursprünglich auch die Änderung des Flächenwidmungsplans inkl. Eintragung der fortlaufenden Geb-Nummern vorgesehen. Nachdem jedoch in weiterer Folge keine Flächenwidmungsplanänderung im Rahmen der damaligen ÖROP-Änderung erfolgte, wird die Geb-Nummerierung nun im Zuge der ggst. Beschlussunterlagen im Flächenwidmungsplan eingetragen.

Mit der Eintragung der Geb-Nummerierung im Flächenwidmungsplan ist keine inhaltliche Änderung verbunden.

Während der Auflagefrist sind keine weiteren schriftlichen Stellungnahmen zum ÖROP-Entwurf eingegangen.

Antrag a):

Der Gemeinderat möge nachfolgende

VERORDNUNG

beschließen:

VERORDNUNG

- § 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörenden Plandarstellung Nr. R-0501/09/E rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Widmungsarten festgelegt werden.
- § 2 Das örtliche Raumordnungsprogramm wird dahingehend abgeändert, dass die Plandarstellung Nr. R-0501/08/B durch die Neudarstellung Nr. R-0501/09/B ersetzt wird.
- § 3 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wortmeldungen: GGR Ernest Windholz, Bgm. Franz Pennauer, Vizebgm. Dr. Hans Wallowitz, GR Ing. Hermann Tercinar

Abstimmungsergebnis Antrag a): Mehrstimmig angenommen

(10 Fürstimmen, 6 Stimmenthaltungen durch Team Altenburg)

b) Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 33 (1) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF wurde der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans unter der Plannummer R-0501/B08/E im Gemeindeamt durch sechs Wochen hindurch (05.08.2019 – 16.09.2019) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Änderung im Bebauungsplan umfasst einen Änderungspunkt (Änderungspunkt 1, Auszug aus Planblatt 2). Erhöhung der Bauklasse auf dem Grundstück der Volksschule von I,II auf II,III. Während der öffentlichen Auflage sind keine Stellungnahme eingegangen.

Bei der Beschlussfassung der Bebauungsplanänderung durch den Gemeinderat sind nachfolgende Anmerkungen zu berücksichtigen:

Die Plandarstellung zum Bebauungsplan besteht aus drei Planblättern (Blatt 1 – 3). Der Flächenwidmungsplan bildet die Plangrundlage für den Bebauungsplan. Im Rahmen der Beschlussunterlagen zum Bebauungsplan werden die letzten Änderungen im örtlichen Raumordnungsprogramm (Beschränkung der Wohneinheiten in Teilbereichen des Ortsgebiets, Flächenwidmungsplan Nr. R-0501/09/E) in der Plandarstellung zum Bebauungsplan entsprechend übernommen. Somit werden alle drei Planblätter neu dargestellt, wobei aus der Anpassung der Flächenwidmung keine weiteren inhaltlichen Änderungen im Bebauungsplan resultieren.

Antrag b):

Der Gemeinderat möge nachfolgende

VERORDNUNG

beschließen:

- § 1 Auf Grund des § 34 NÖ ROG 2014, LBGI. 3/2105 i.d.g.F., wird der Bebauungsplan der Gemeinde Bad Deutsch-Altenburg in den gekennzeichneten Bereichen geändert und neu dargestellt.
- § 2 Die Plandarstellung Pl. Nr. R-0501/B07/B, Blatt 1 – 3, wird durch die Neudarstellung Pl. Nr. R-0501/B08/B, Blatt 1 - 3, erstellt vom Ingenieurkonsulentenbüro „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“, ersetzt. Die Einzelheiten der Bebauung werden entsprechend dem Änderungspunkt 1 in der Plandarstellung Pl. Nr. R-0501/B08/E, Planauszug auf DIN A4, festgelegt.

- § 3 Die Bebauungsvorschriften sind von der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplans nicht betroffen.
- § 4 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 5 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis Antrag b): Einstimmig angenommen

TOP 6

Benützung von öffentlichem Wassergut

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.08.2014 die Verlegung der Sammelinsel in der Sulzgasse aufgrund von Sichtbehinderung im Kreuzungsbereich in die „Walter-Krems-Promenade“ beschlossen. Ein entsprechender Vertrag mit der Republik Österreich als Eigentümer des öffentlichen Wassergut Sulzbach wurde ausgefertigt. Da die betreffende Sammelinsel bisher nicht verlegt wurde und aufgrund der enormen Bautätigkeit in diesem Bereich der Sulzgasse hat sich als geeigneterer Standort die überdeckte Sulzbachfläche hinter dem Wohnbau in der Sulzgasse 2a (ehemaliges Kindergartengrundstück) herausgestellt. Nach einem entsprechenden Ansuchen an die Abteilung WA1 wurde ein entsprechender Vertrag über die Nutzung von öffentlichem Wassergut WA1-ÖWG-15001/158-2019 übermittelt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verlegung der Sammelinsel Sulzgasse auf die Parzelle 1144 neben der Parzelle 444 beschließen und den vorliegenden Vertrag über die Nutzung von öffentlichem Wassergut, WA1-ÖWG-15001/158-2019 mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau); Öffentliches Wassergut, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes beschließen und unterzeichnen.

Wortmeldungen: GR Ing. Hermann Tercinar

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 7

Ankauf eines Bauhoffahrzeuges

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Nach mehrmaligem Versuch den Bagger zu reparieren soll dieser nun als wirtschaftlich untragbar ausgeschieden werden. Anstelle dessen soll ein Kleinbagger und ein LKW zum Transport angeschafft werden.

Bei der Firma RKG Handels GmbH konnte ein gebrauchter LKW Mercedes, Dreiachsenkipper mit Kran, Baujahr 2003 und 209.315 km begutachtet und für in Ordnung befunden werden. Der Preis beträgt EUR 27.000,- exkl. MWSt. (EUR 32.400,- inkl. MWSt.).

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des gebrauchten LKW Mercedes, Dreiachsenkipper mit Kran, Baujahr 2003 und 209.315 km zum Preis von EUR 27.000,- exkl. MWSt. (EUR 32.400,- inkl. MWSt.) bei der Firma RKG Handels GmbH beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt auf der Haushaltsstelle 1/820000-040000, Gemeindebauhof – Fahrzeuge.

Wortmeldungen: GGR Alfred Helm, Bgm. Franz Pennauer, GR Ing. Hermann Tercinar, GGR Ernest Windholz, Vizebgm. Dr. Hans Wallowitz

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 8

Anpassung eines Darlehens an die Landes-Finanzsonderaktion

Antragsteller: Gemeindevorstand

Sachverhalt/Begründung:

Für die Neuerrichtung des Feuerwehrhauses wurde in der Gemeinderatssitzung vom 14.03.2016 ein Darlehen in der Höhe von EUR 1.120.000,- mit Tilgung per 31. März und 30. September, Verzinsung halbjährlich, dekursiv, kalendermäßig/360 aufgenommen. Nach Ansuchen um einen weiteren Zinsenzuschuss im Rahmen der NÖ Landes-Finanzsonderaktion wurde durch das Amt der NÖ Landesregierung hingewiesen, dass die Tilgung und die Verzinsung nicht der Richtlinie Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden entsprechen (Tilgung per 1. März und 1. September oder 1. Juni und 1. Dezember; Verzinsung halbjährlich, dekursiv 30/360). Durch die Bawag PSK wurde das Darlehen angepasst und die Änderung des Darlehensvertrages AT42 6000 0005 4006 8720 auf AT33 6000 0005 4009 0416 (Beilage zum Protokoll) mit Tilgung per 01.03. und 01.09. sowie Verzinsung halbjährlich, dekursiv 30/360 übermittelt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Darlehensvertrages AT42 6000 0005 4006 8720 auf AT33 6000 0005 4009 0416 mit den angepassten Konditionen Tilgung per 01.03. und 01.09. sowie Verzinsung halbjährlich, dekursiv 30/360 entsprechend der Richtlinie Landes-Finanzsonderaktion Gemeinden beschließen und unterzeichnen.

Wortmeldungen: Keine

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

GR Robert Strasser verlässt den Sitzungssaal.

TOP 9

Zusatzmaßnahmen Straßenbau

Antragsteller: Gemeindevorstand

a) Sachverhalt/Begründung:

Im Zuge der Vorarbeiten für die Straßensanierungen in der Windmühlstraße, Burggasse und dem Brückenweg (Bahnunterführung in Richtung Obi) wurden folgende Zusatzmaßnahmen notwendig: Im Bereich der Zufahrt zum OBI ist die Absicherung des Hanges zur Ableitung der Regenwässer dringend nötig. Anstelle einer aufwändigen Stützmauer ist die Errichtung von Winkelstützelementen aus Stahlbeton geplant. Hierzu liegt ein Anbot der Firma Pittel+Brausewetter inkl. Erd- und Fundamentierungsarbeiten zum Preis von EUR 16.763,96 exkl. MWSt. (EUR 20.116,75 inkl. MWSt.) abzgl. 2 % Skonto vor.

Antrag a):

Der Gemeinderat möge die Lieferung und Leistung zur Hangsicherung und Ableitung der Regenwässer bei der Zufahrtsstraße zum Betriebsgebiet bei der Firma Pittel+Brausewetter zum Preis von EUR 16.763,96 exkl. MWSt. (EUR 20.116,75 inkl. MWSt.) abzgl. 2 % Skonto beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt im ordentlichen Haushalt auf der Haushaltsstelle 1/851000-612000 Abwasserbeseitigungsanlage – Instandhaltung und Reinigung d. Kanals.

Wortmeldungen: GR Ing. Hermann Tercinar, Bgm. Franz Pennauer, GGR Ernest Windholz

Abstimmungsergebnis Antrag a): Einstimmig angenommen

b) Sachverhalt/Begründung:

Im Zuge der Vorarbeiten für die Straßensanierungen in der Windmühlstraße, Burggasse und dem Brückenweg (Bahnunterführung in Richtung Obi) wurden folgende Zusatzmaßnahmen notwendig: In der Burggasse wurde die Straßensanierung und die Gehsteigerrichtung auf einer Seite beschlossen. Nach Ansuchen einiger Anrainer zur Befestigung der Nebenflächen auf der gegenüberliegenden Seite, erfolgte ein Lokalausweis und wurde gemeinsam mit den Anrainern besprochen. Für den Asphaltausbau der Nebenflächen von 6 Liegenschaften wurde von der Firma Pittel+Brausewetter ein Anbot zum Preis von EUR 26.695,75 exkl. MWSt. (EUR 32.034,90 inkl. MWSt.) abzgl. 2 % Skonto gelegt.

Antrag b):

Der Gemeinderat möge die Lieferung und Leistung wie im Sachverhalt angeführt bei der Firma Pittel+Brausewetter zum Preis von EUR 26.695,75 exkl. MWSt. (EUR 32.034,90 inkl. MWSt.) abzgl. 2 % Skonto beschließen.

Die Veranschlagung erfolgt im a.o.Haushalt auf der Haushaltsstelle 5/612100-050000 Straßenbau – Baumaßnahmen.

Wortmeldungen: GR Ing. Hermann Tercinar, Vizebgm. Dr. Hans Wallowitsch, Bgm. Franz Pennauer

Abstimmungsergebnis Antrag b): Einstimmig angenommen

GR Robert Strasser nimmt wieder an der Sitzung teil.

Beilagen zum Protokoll:

Stellungnahme zur Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes

Vertrag Benützung von öff. Wassergut; WA1-ÖWG-15001/158-2019

Änderung Darlehensvertrag AT33 6000 0005 4009 0416

Schriftführerin:
(AL Ingrid Fink-Wolfram)

Gemeinderat (SPÖ):
(GR Gerhard Trott)

Gemeinderat (Team Altenburg):
(GGR Tanja Drobilits)

Gemeinderat (WIR):
(GR Ing. Hermann Tercinar)

Gemeinderat (FPÖ):
(GR Markus Kepert)

Gemeinderat (Volkspartei B. D.-Altenburg):
(GGR Josef Höferl)

Bürgermeister:
(Bgm. Franz Pennauer)